

## BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON SPIELZIMMER DURCH DIE KINDER DER GÄSTE VON HOTEL BELWEDER IN USTROŃ

1. Die Eltern / Betreuer von Kindern, die sich im Spielzimmer aufhalten, sind verpflichtet sich mit den Bestimmungen dieser Ordnung vertraut zu machen.
2. Es wird davon ausgegangen, dass sie diese Regeln akzeptiert haben, wenn Sie sich im Spielzimmer aufhalten.
3. Für die Nichteinhaltung dieser Ordnung haften die Eltern / Betreuer der Kinder.
4. Die Eltern / Betreuer der Kinder sollten sich mit der Ausstattung des Spielzimmers vertraut machen. Werden Kinder im Spielzimmer zurücklassen, bedeutet das, dass die Eltern / Betreuer der Kinder damit einverstanden sind, dass die Kinder die gesamte Ausrüstung im Spielraum benutzen dürfen.
5. Das Spielzimmer ist täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.
6. Die Eltern / Betreuer von Kindern sind für die Sicherheit der Kinder im Spielzimmer verantwortlich.
7. Die Geräte im Spielzimmer dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung und ihrer Funktion verwendet werden.
8. Es ist verboten:
  - auf die Spielgeräte zu klettern,
  - anderer Personen im Spielzimmer zu schubsen oder zu schlagen,
  - mit Spielzeug oder anderen Sachen, die sich im Spielzimmer befinden zu werfen,
  - die Ausrüstung oder Ausstattung des Spielzimmers mit sich nach Draußen zu nehmen,
  - Alkohol im Spielzimmer zu konsumieren,
  - Suchtstoffe aller Art oder Substanzen mit ähnlicher Wirkung im Spielraum zu konsumieren,
  - Zigaretten im Spielzimmer zu rauchen,
  - Tiere mitzuführen.
9. Nach Beendigung des Spiels sollten Kinder oder ihre Eltern / Betreuer das Spielzeug an dem dafür bestimmten Ort ablegen.
10. Das Hotel haftet nicht für Verletzungen, die infolge von unsachgemäßem Gebrauch oder Missbrauch der Spielgeräte entstanden sind.
11. Das Hotel haftet nicht für die Folgen von Unfällen oder für das Handeln dritter Personen.
12. Die Eltern / Betreuer der Kinder haften für Personen- oder Sachschäden, die durch ihre Kinder verursacht werden.
13. Das Hotel haftet nicht für die im Spielzimmer zurückgelassenen Gegenstände, insbesondere Mobiltelefone, eigenes Spielzeug oder andere Gegenstände.
14. Im Spielzimmer halten sich Kinder nur in eigenen Hausschuhen oder Socken auf.
15. Erleidet ein Kind eine Körperverletzung im Spielraum, ist diese Tatsache unverzüglich dem Spielzimmerpersonal zu melden, andernfalls wird angenommen, dass sich das Kind die Verletzung nicht im Spielzimmer zugezogen hatte.
16. Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren können im Spielraum von Animatoren betreut werden, sofern von den Eltern / Betreuern der Kinder zuvor eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an den im Spielraum organisierten Aktivitäten abgegeben wurde. Das Formular ist bei den Animatoren erhältlich. Kinder unter 3 Jahren dürfen das Spielzimmer (einschließlich Animation) nur in Anwesenheit eines Elternteils / Betreuers benutzen.
17. Das Hotel behält sich aus epidemiologischen Gründen das Recht vor, kranken Kindern den Zugang zum Spielzimmer zu verweigern.
18. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist im Spielraum ein Überwachungssystem installiert. Die Aufzeichnungen dürfen nur den Eltern / Betreuern in begründeten Situationen, insbesondere bei Unfällen oder Schäden, zur Verfügung gestellt werden.
19. Anmerkungen und Einwände bezüglich des Spielzimmers können dem Personal des Spielzimmers oder der Hotelrezeption gemeldet werden.
20. Die Nutzungsordnung kann jederzeit geändert werden und die Änderungen treten ab dem Tag der Bekanntgabe an der Rezeption des Hotels Belweder oder ab dem genannten Tag in Kraft.
21. Die Ordnung gilt ab dem 15.03.2017.

Ustroń, am 15.03.2017